



veb.ch – die Nummer 1
in der Weiterbildung
für Finanz- und
Rechnungswesen

veb.ch **TAGESSEMINAR**

**Dienstag,
8. September 2020**
8.45 bis 16.30 Uhr
Zürich Marriott Hotel



Ab 1. Januar 2021 gilt das neue Gesetz!

Die Quellensteuer: Das neue Gesetz und Kreisschreiben

- Das neue Kreisschreiben 45 der Quellensteuer
- Ergänzende Rundschreiben / Merkblatt 2019 der ESTV für die Quellensteuer
- Faktische Arbeitgeber
- Quasi Ansässige
- Bisherige Rulings sind kritisch
- Das Verständigungsverfahren
- Grenzgänger, Wochenaufenthalter
- Kantonale Unterschiede bei der Quellenbesteuerung

REFERENTEN

Michelle Birri

Bachelor of Science (BSc) ZFH in Wirtschaftsrecht,
MAS FH in Swiss and International Taxation, LL.M.,
Inhaberin der belle tax GmbH

Cyrill Habegger

MLaw, dipl. Steuerexperte, Leiter Fachgruppe
Expat BDO AG, Luzern und Zug

Markus Kühni

Fürsprecher, juristischer Fachexperte Quellensteuer,
kantonales Steueramt Zürich

Max Ledergerber

Betriebsökonom FH, Geschäftsführer L&L
Steuerberatung und Treuhand GmbH, Spezialist für
Vorsorge und Sozialversicherungen

Moderation: Dieter Pfaff

Prof. Dr., Professur für Accounting, Universität Zürich,
Vizepräsident veb.ch



DETAILPROGRAMM

Die vom Bundesrat verabschiedete Revision der Quellenbesteuerung tritt zusammen mit mehreren darauf basierenden Verordnungsänderungen am 1. Januar 2021 in Kraft.

Das neue Kreisschreiben 45 und ergänzende Rundschreiben und Merkblatt

Wann ist man Quellensteuerpflichtig?

- Ab wann unterliegt man der Quellensteuer?
- Spezielles bei Personalverleih

Welche Einkünfte sind Quellensteuerpflichtig?

- Lohn, Spesen, Familienzulagen, Essenspauschalen
- Geschäftsauto, welches privat genutzt wird

Monatsmodell oder Jahresmodell

- Was ist der Unterschied?
- Wie ist der Bruttolohn zu berechnen?
- Wie sind Zulagen zu erfassen?
- Wie sind die Abzüge zu berücksichtigen?

Tarife bei der Quellensteuer: Klarheit

- Doppelverdiener, Ledig, Alleinerziehend, Kinderabzug
- Vereinfachtes Abrechnungsverfahren – Tarificode E
- Tarif für Grenzgänger

Spezielle Tarife

- Künstler, Sportler, Referenten
- Verwaltungsrat, Mitarbeiterbeteiligungen

Spezielle Zahlungen an Mitarbeiter

Wie müssen einmalige Zahlungen berücksichtigt werden?

- Auszahlung von Überzeit / Ferienguthaben
- Bonuszahlungen
- Zahlungen von Prämien und Dienstaltersgeschenken
- Abgangsentschädigungen / Sign-on-Bonus

Vom Arbeitgeber übernommene Leistungen

Mit der Quellensteuer abzurechnen sind auch alle vom Arbeitgeber übernommene Leistungen für die Mitarbeiter wie:

- Übernahme der AHV oder Pensionskasse
- Krankenkasse
- Private Versicherungen wie Haftpflicht, Hausrat u.ä

Bisherige Rulings gelten nicht mehr

- Bisherige Vorbescheide (Rulings), die dem Inhalt des Kreisschreibens nicht entsprechen, gelten nicht mehr

Änderung persönlicher Verhältnisse

Wie sind sie in der Quellenbesteuerung zu berücksichtigen:

- Heirat, Trennung, Geburt Kind, Kirchenzugehörigkeit
- Kantonswechsel: die Folgen

Faktische Arbeitgeber

- Wann liegt eine faktische Arbeitgeberschaft vor?
- Wie ist die Quellensteuer abzuwickeln?
- Wer muss sie bezahlen?

Quasi Ansässigkeit

- Wann gilt man als quasi ansässig?

Grenzgänger, Wochenaufenthalter, Kurzaufenthalter

- Wie sind sie abzurechnen?

Pflichten Arbeitgeber

- Anmeldung neuer Mitarbeiter innert 8 Tagen
- Meldung bei Änderung persönlicher Verhältnisse
- Quellensteuerabrechnung und Ablieferung
- Vorgehen bei Abrechnungskorrekturen

Nachträgliche Ordentliche Veranlagung (NOV)

- Wann kann man eine NOV beantragen?
- Wann ist sie freiwillig und wann obligatorisch?
- Welcher Kanton ist zuständig?
- Wie lange kann man eine NOV beantragen?
- NOV bei falscher Quellensteuer?

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Weiterbildungsanerkennung

TREUHAND | SUISSE: 1 Tag

EXPERTsuisse: 8 Stunden

v**eb**.ch

Schweizerischer Verband der dipl. Experten in Rechnungslegung und Controlling und der Inhaber des eidg. Fachausweises in Finanz- und Rechnungswesen. Seit 1936

Talacker 34
8001 Zürich
Telefon 043 336 50 30
info@v**eb**.ch

Lesen Sie unseren Blog unter

blog.veb**.ch**

Besuchen Sie unsere digitale Welt auf

www.veb**.digital**

veb**::digital**

Folgen Sie uns auf:



Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen
Certificat suisse de qualité pour les institutions de formation continue
Certificato svizzero di qualità per istituzioni di formazione continua

Tagungsort

Zürich Marriott Hotel
Neumühlequai 42, 8006 Zürich
Telefon 044 360 70 70
Lageplan: www.zurichmarriott.com

Verpflegung

Begrüßungskaffee, Pausenverpflegung und das Mittagessen inkl. Getränke sind im Preis inbegriffen.

Kosten

Mitglieder v**eb**.ch: CHF 750
Nichtmitglieder: CHF 860
Preise inkl. MWST. Nicht mit anderen Rabatten kumulierbar!

An-/Abmeldung, Nichtantritt, Absenzen

Informieren Sie sich über unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen auf [v**eb**.ch/Seminare](http://veb.ch/Seminare) und Lehrgänge / Geschäftsbedingungen

Änderungen

v**eb**.ch behält sich Programmänderungen aus dringendem Anlass vor. Jegliche Haftung für daraus entstehende Schäden oder entgangene Gewinne seitens des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Anmeldung zum Tagesseminar

Bitte zutreffende Position ankreuzen

- Rechnung an Firmenadresse
- Rechnung an Privatadresse
- Ich bin Mitglied veb.ch / swisco / ACF
- Bitte informieren Sie mich jeweils über Lehrgänge / Seminare
- Bitte senden Sie mir die Fachzeitschrift «rechnungswesen & controlling» viermal jährlich kostenlos zu
- Ich verzichte auf eine Printversion der Schulungsunterlagen

Die digitale Version finden Sie unter www.veb.ch/profil/meine_veranstaltungen

Datum

Unterschrift

Scannen und einsenden an info@veb.ch.

Anmeldungen auch unter veb.ch, Seminare und Lehrgänge, möglich.

Wie sind Sie auf unser Angebot aufmerksam geworden?

- persönliche Zustellung
- Internet
- Empfehlung
- Andere

Die Quellensteuer: Das neue Gesetz und Kreisschreiben Dienstag, 8. September 2020

Name

Vorname

Firma

Adresse Firma

PLZ/Ort

Telefon Firma

Ausbildung

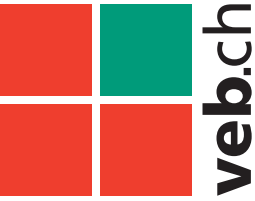
Adresse privat

PLZ/Ort

Telefon privat

E-Mail

Die Teilnahmebestätigung wird per E-Mail versendet. Bitte Mail-Adresse angeben.



Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta
Envoi commercial-réponse

veb.ch
Talacker 34
8001 Zürich